Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1082**
8. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Versicherte schützen - Zweckentfremdung von Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung ausgleichen

Der Landtag stellt fest:

1. Die gesetzlich Krankenversicherten sind mit historischen Beitragssteigerungen konfrontiert. Ähnliches gilt für die Pflegeversicherung.

2. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die gesetzlich Krankenversicherten bei der Finanzierung der Klinikreform außen vor zu lassen.

3. Während der Zeit der Coronamaßnahmen wurden die Pflegeversicherungen mit 5,9 Milliarden Euro sachfremd belastet.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. der Bund die gemachte Zusage, den GKV-Anteil der Klinikreform aus Bundesmitteln zu übernehmen, einhält und schnellstmöglich umsetzt.

2. die Pflegekassen die verausgabten versicherungsfremden Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Zeit in Höhe von 5,9 Milliarden Euro erstattet bekommen.

Begründung:

Im laufenden Jahr 2025 wurden die Zusatzbeiträge der GKV mit einer Anhebung auf im Schnitt 2,9 % bereits massiv erhöht - bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,6 %. Das war deutlich höher, als es der Orientierungswert der Regierung vorsah. Der Pflegebeitrag stieg für Versicherte mit einem Kind um 0,2 Prozentpunkte. Nach Einschätzungen von Fachleuten wird das nicht das Ende sein: Für die GKV werden Beitragserhöhungen von 0,4 %, für die Pflegeversicherung von mindestens 0,2 % prognostiziert.[1]

[1] Vgl. „Noch weniger Netto? Krankenkassenbeiträge steigen - TK-Chef nennt Zahlen für weitere Erhöhung“, in: https://www.fr.de/wirtschaft/noch-weniger-netto-krankenkassenbeitraege-steigen-tk-chef-warnt-zr-93693975.html (02.05.2025), abgerufen am 08.05.2025.

Eingegangen: 26.05.2025 / Ausgegeben: 27.05.2025

Ein erheblicher Kostentreiber ist die Umsetzung der Krankenhausreform (KHVVG). Der Krankenhaustransformationsfonds, mit dem die Umsetzung des KHVVG finanziert werden soll, wird 50 Milliarden Euro umfassen. Diese Summe soll jeweils zur Hälfte von den gesetzlich Krankenversicherten sowie den Ländern aufgebracht werden. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Regel, dass die Krankenkassen für die Betriebskosten der Kliniken aufkommen, die Länder aber für die Krankenhausplanung. Darauf hat die neue Bundesregierung reagiert und will die 25 Milliarden Euro laut Koalitionsvertrag über den Bund finanzieren.[2] Hier ist die Landesregierung gefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese Vereinbarung schnellstmöglich umgesetzt wird, um die gesetzlich Krankenversicherten zu entlasten.

Die Pflegeversicherung wurde in der Zeit der Coronamaßnahmen sachfremd belastet. Die Bundesregierung weigert sich nun den Pflegekassen knapp sechs Milliarden Euro zurückzahlen. Dieses Geld wurde zweckentfremdet, um u. a. Corona-Tests und Pflegeboni zu bezahlen. Jetzt droht den Versicherten eine Beitragserhöhung um mindestens 0,2 Prozentpunkte, weil bei den Pflegekassen eine Milliardenlücke klafft: Allein 2025 wird mit einem Minus von 3,5 Milliarden Euro gerechnet. Mit der Erstattung dieser versicherungsfremden Leistungen könnte eine Beitragserhöhung abgewendet oder zumindest gemildert werden.[3]

[2] Vgl. „Verantwortung für Deutschland“, in: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf, abgerufen am 05.05.2025.
[3] Vgl. „VdK: Bund muss Coronahilfen an Pflegekassen zurückzahlen“, in: https://www.vdk.de/presse/pressemitteilung/vdk-bund-muss-coronahilfen-an-pflegekassen-zurueckzahlen/ (27.10.2024), abgerufen am 08.05.2025.